

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“

Amtsblatt des Kreises Calw für Altensteig und Umgebung — Heimatzeitung der Kreise Calw und Freudenstadt

Wochenschrift, 1. Monat, d. Post M. 1.20 einschl. 18 J. Verord.-Geb., zus. 30 J. Zustellungsgeb.; d. Wg. 1.20 einschl. 20 J. Anst.-Geb.; Einzel-Nr. 10 J. Bei Nichterhalten der Ztg. inf. hdb. Gemalt die Betriebsführung besteht kein Anspruch auf Lieferung. Drahtanschrift: Tannenblatt. Fernruf 321

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 5 Pfennig. Zeitm. 15 Pfennig. Bei Wiederholung oder Mengenabnahme Nachschlag nach Preisliste. Erfüllungsort: Altensteig. Gerichtsstand: Nagold.

Kummer 96

Altensteig, Samstag, den 24. April 1943

66. Jahrgang

Wieder 16 Handelsschiffe mit 121500 BRT. durch U-Boote versenkt

Darunter mehrere vollbesetzte Truppentransporter sowie zwei Zerstörer und ein Unterseeboot

DNB Aus dem Führerhauptquartier, 23. April. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: Der feindliche Handelsflottenchef erlitt im Mittelmeer und im Atlantik neue schwere Einbußen. Im Kampf gegen hart gesicherte Geleitzüge versenkten unsere Unterseeboote wieder 16 Handelsschiffe mit 121 500 BRT., darunter mehrere vollbesetzte Truppentransporter sowie zwei Zerstörer und ein Unterseeboot. Zwei weitere Schiffe wurden torpediert.

DNB Berlin, 23. April. In weit auseinanderliegenden Seegebieten des Atlantik, in den Gewässern Grönlands, Neufundlands, der USA, und Westafrikas haben deutsche Unterseeboote, wie durch Sondermeldung bekanntgegeben wurde, den feindlichen Nachschub wiederum schwer getroffen. Wie seit Jahren, so stehen sie auch in diesen Monaten bei wechselnden Angriffen und Witterungsbedingungen mit großer Verbissenheit im Kampf gegen hart gesicherte Geleitzüge. Boote, die ihre Torpedos verschossen haben, kehren zurück oder werden auf See von unseren Versorgungsbooten zu neuem Einsatz ausgerüstet. Andere stoßen, von ihren Stützpunkten kommend, zu ihnen, um gemeinsam gegen die von Zerstörern, Korvetten, großen mehrmotorigen Land- und kleineren Bordflugzeugen gesicherten Nachschubgeleite des Feindes zu kämpfen.

So gelang ihnen in Nordatlantik u. a. die Versenkung eines großen, schwer beladenen Schiffes, das aus Kanada kam und mit Grubenholz für die englische Bergbauindustrie voll beladen war. Nach der Versenkung war die See im Umkreis von vielen Meilen mit Holz bedeckt, das von der großen Deckschiffstamme, die beim Untergang des Schiffes zum Aufschwimmen gekommen war. Ihren Torpedos fielen ferner drei große, tief beladene Munitionsdampfer zum Opfer, die infolge ihrer hochexplosiven Ladung im Augenblick der Torpedoexplosion völlig auseinandergerissen wurden. Bei einer am hellen Tage erfolgten Torpedierung war zu beobachten, wie einzelne Besatzungsmitglieder des torpedierten Schiffes durch die Wucht der Explosion mehrere hundert Meter hoch geschleudert wurden. Unter diesen Schiffen befand sich auch eines der in den USA gebauten 7000 BRT. großen Nachschiffe. Im Atlantik trat ferner der nicht alltägliche Fall ein, daß eines unserer Unterseeboote ein feindliches Unterseeboot torpedierte und versenkte.

Besonders erfolgreich aber waren unsere Unterseeboote im Mittel-

meer, wo sie mehrere große, voll besetzte Truppentransporter versenkten. Unter diesen ehemaligen Luxusdampfern, die heute mit bizarren Tarnanstrichen versehen, zum Ueberseetransport für Truppen Verwendung finden, befand sich auch ein voll beladenes Schiff von über 20 000 BRT. Einer der Sicherungszerstörer, die diese Truppentransporter geleiteten, wurde ebenfalls versenkt. Das Ziel dieser großen Schiffe waren nordafrikanische Häfen. Für den Gegner gingen dabei nicht nur Truppen, sondern vor allem wertvoller, zur Zeit nicht ersetzbarer Spezialschiffsräume verloren, ein Verlust, der sich nachteilig auf die Truppentransporte an die überseeischen Fronten auswirken muß.

„Deutsche U-Boot-Offensive immer erfolgreicher.“

DNB Genf, 23. April. Die Londoner Zeitung „Star“ befaßt sich in einem Leitartikel mit dem U-Bootproblem und schreibt: „Welche Schlagzeilen auch immer die englische Tagespresse gegen Deutschland führt, keine Offensive der U-Boote von Tag zu Tag zu Tag erfolgreicher weiter. Diese Offensive kann den Deutschen, gleichgültig, was sich an Land an militärischen Vorgängen abspielt, den Sieg bringen, obwohl die englischen Tageszeitungen recht gern von eigenen militärischen Leistungen sprechen und die U-Booteffektivität des Feindes unterdrücken oder zu bagatelisieren versuchen.“

Das Letztere ist ebenso gefährlich wie falsch, da die amtlichen englischen Stellen die genauen eigenen Schiffsverluste nicht bekanntgeben, davorhaken aber immer wieder auf die Ernsthaftigkeit der Gefahr hinzuweisen. Die Gefährlichkeit des U-Bootkrieges ist der britischen Öffentlichkeit allmählich durch den kühnen Hinweis in Mailstereden in Fleisch und Blut übergegangen, so daß man schon gar keine genauen Einzelheiten mehr braucht, um sie zu glauben.“

„Von der Schlacht auf dem Atlantik hängt nicht nur der Ausgang des Krieges, sondern das Schicksal der ganzen Welt ab“. Diese Feststellung traf der konservative Unterhausabgeordnete Southby in einer Rede, die er „Evening Standard“ zufolge in Alderminster hielt. Die U-Booteffektivität sei bereits so groß, daß die britische Flotte allein mit ihr nicht mehr fertig werden könne. Nach den bisher in diesem Kriege gemachten Erfahrungen müßten die Verbündeten auch hier eng zusammenarbeiten, wenn überhaupt Aussicht auf Sieg in dieser Schlacht bestehen soll.“

Die Japaner bestrafen amerikanische Nordbrenner

USA-Gangsterflieger, die Tokios Zivilbevölkerung terrorisierten, zum Tode verurteilt

DNB Berlin, 22. April. Am 18. April 1942 unternahm amerikanische Luftpiraten einen Terrorangriff auf die japanische Hauptstadt Tokio. Bei diesem Angriff, der sich wie alle Unternehmungen der anglo-amerikanischen Nordbrenner ausschließlich auf die Zerstörung ziviler und kultureller Ziele und Werte richtete, wurden zahlreiche Zivilpersonen, darunter Frauen und Kinder, getötet. Auf Anordnung der japanischen Regierung wurden bei diesem Angriff abgeschossene und gefangen genommene amerikanische Piloten einer Vernehmung unterzogen. Genauere Feststellungen eines japanischen Kriegsgerichts ergaben die einwandfreie Absicht der amerikanischen Flieger, zivile Objekte anzugreifen und die Bevölkerung zu terrorisieren.

Die japanische Regierung ordnete daraufhin die Bestrafung dieser überführten Nordbrenner an. Gegen einige von ihnen, deren Verbrechen erwiesen waren, wurde die Todesstrafe verhängt und — wie der us-amerikanische Präsident Roosevelt nunmehr in einer Erklärung mitteilte — das Urteil vollstreckt. Bei dieser Mitteilung stellte Roosevelt angeführt der nachgewiesenen unzähligen reinen Gewalttaten der amerikanischen Gangster die unerschämte Behauptung auf, die amerikanischen Flieger hätten Befehl, ihre Angriffe nur gegen militärische Ziele zu richten, und es sei bekannt, daß sie von diesen Instruktionen nicht abwichen. Ohne ein Wort über die barbarischen Methoden der us-amerikanischen Luftkriegführung zu verlieren, erklärte Roosevelt, dieses Vorgehen der japanischen Behörden sei „ein Akt der Barbarei“.

Die Engländer und Nordamerikaner haben sich, wie die Terrorangriffe auf das deutsche Reichsgebiet hundertfach beweisen haben, geradezu darauf spezialisiert, zivile Objekte, in erster Linie die Wohnstätten der arbeitenden Bevölkerung, mit Bomben zu belegen und Frauen und Kinder zu töten. Roosevelt befißt dennoch die unerschämte Frechheit zu behaupten, die nordamerikanischen Flieger hätten absichtlich die Zivilbevölkerung nicht angegriffen.

Wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, durch die Vernehmung der nordamerikanischen Flieger in Japan hat sich klar ergeben, daß diese bewußt nach Art von Banditen und Nordbrennern auch die japanische Zivilbevölkerung mit Bomben belegen, so wie sie in Berlin, Paris, Antwerpen, Essen, Köln, Stuttgart und München absichtlich Kulturstätten, Krankenhäuser, Sportplätze und Wohnhäuser angreifen, um die Zivilbevölkerung zu terrorisieren.

Wenn jetzt die Japaner diese Banditen, die vor Jahresfrist Tokios Zivilbevölkerung terrorisierten, nach eingehender gerichtlicher Untersuchung einer gerechten Bestrafung zuführten, so wird es niemanden in der rechtsich denkenden Welt geben, der dem nicht zustimmt. Nordbrenner, die systematisch entgegen den Bestimmungen des Völkerrechts Frauen und Kinder töten, verdienen diese Strafe.

Die Vereinigten Staaten sollen nicht mit der beschwerlichen Behauptung kommen, diese Urteile wären Barbarei. Barbarei ist vielmehr das offensichtliche Hinmorden der unschuldigen Zivilbevölkerung und die sinnlose Zerstörung von Wohnstätten. Das japanische Vorgehen gegen die anglo-amerikanischen Gangsterangriffe ist die einzig richtige Antwort auf die verbrecherische Gemeinheit der anglo-amerikanischen Nordbrenner.

Eine Erklärung der japanischen Regierung

Nordbrenner werden nicht als Kriegsgefangene behandelt

DNB Tokio, 23. April. Wie der Sprecher der Regierung, Hori, am Freitagabend bekannt gab, hat die japanische Regierung soeben eine vom 12. April datierte Mitteilung der Regierung der Vereinigten Staaten erhalten, in der Washington gegen die angelegliche Mißhandlung amerikanischer Flieger protestiert. Dieser Vorgang ist im übrigen, wie Hori betonte, von Roosevelt und anderen amerikanischen Persönlichkeiten zum Anlaß genommen worden, um eine große Kollisionswelle gegen Japan zu starten, dem man Verletzung der Genfer Abkommen vorwirft.

Allerdings hat man vorsichtshalber das amerikanische Volk nicht über die wirklichen Vorgänge und Taten unterrichtet. Japans Haltung in dieser Frage geht klar aus den beiden Proklamation vom Oktober 1942 hervor, wonach alle feindlichen Flieger, die sich unmenschlicher Aktionen bei Luftangriffen schuldig machen und gefangen werden, zum Tode verurteilt bzw. schwer bestraft werden.

Am 17. Dezember 1942 hat die japanische Regierung der Regierung der Vereinigten Staaten darüber eine besondere Mitteilung zukommen lassen, in der es heißt: Die Mitglieder der amerikanischen Flugsquadren, die am 18. April 1942 Japan angegriffen haben und in Gefangen fast getötet, bombardierten jedoch mit Wissen nichtmilitärische Einrichtungen wie Hospitäler, Schulen bzw. lebten sie in Brand und griffen Zivilisten an, die

Der Dank des Führers

DNB Aus dem Führerhauptquartier, 22. April.

Der Führer gibt bekannt: Zu meinem Geburtstag sind mir aus allen Ecken des Reiches und aus dem Ausland so zahlreiche Glückwünsche zugegangen, daß ich sie nicht einzeln beantworten kann. Ich spreche daher auf diesem Wege allen, die meiner gedacht haben, den aufrichtigsten Dank aus.

wert von militärischen Einrichtungen entfernt waren. Besonders verdammenswert ist die Tatsache, daß sie auf einem Schulhof spielende Kinder, obwohl sie diese klar als solche erkannt hatten, absichtlich mit ihren Maschinengewehren angriffen und tödend bzw. verwundend. Die erwähnten Mitglieder der Besatzung haben diese Taten zu, bezeichneten dieses Vorgehen als selbstverständlich und bereuten dieses ihr Vorgehen in keiner Weise. Die amerikanische Regierung muß verstehen, daß derartige Männer Feinde der Menschheit und unverzeihlicher Verbrecher sind. Die japanische Regierung kann daher solche Verbrecher nicht als Kriegsgefangene behandeln. Nachdem ihre Schuld auf Grund der Ermittlungen eines Kriegsgerichts klar erwiesen war, wurden sie gemäß den militärischen Bestimmungen zum Tode verurteilt. Das Urteil ist jedoch bei den meisten von ihnen abgemildert und nur gegen einen Teil von ihnen vollstreckt worden. Die japanische Regierung beabsichtigt alle diejenigen Besatzungsmitglieder feindlicher Flugzeuge wie Kriegsgefangene zu behandeln, die nach Luftangriffen auf Japan in Gefangenschaft geraten und sich keine unmenschlichen Aktionen zuschulden kommen ließen.“

Der Führer empfing Staatspräsident Dr. Tiso

Beisprechung im Geiste der deutsch-slowakischen Kameradschaft und Freundschaft

DNB Führerhauptquartier, 23. April. Der Führer empfing heute den slowakischen Staatspräsidenten Dr. Tiso, der mit dem slowakischen Ministerpräsidenten Dr. Tuka, Innenminister Sano Nach und Verteidigungsminister Catlos zu einem Besuch im Führerhauptquartier eintraf. Der Führer hatte mit Dr. Tiso eine von herzlichem Geiste getragene Aussprache über die Fragen des europäischen Freiheitskampfes unserer Völker gegen den Bolschewismus und die englisch-amerikanischen Plutokratien. In den Besprechungen, an denen der Reichsminister des Auswärtigen von Ribbentrop und Generalfeldmarschall Keitel, von slowakischer Seite Ministerpräsident Dr. Tuka, Innenminister Sano Nach und General Catlos teilnahmen, kamen die Kameradschaft und die Freundschaft zum Ausdruck, die die Beziehungen des Reiches zum slowakischen Volk bestimmt.

Die Slowakei kämpft mit den tapferen Verbänden ihres Heeres an der Seite der deutschen Armeen und wird im Bande mit den Dreierpaktmächtigen ihre ganze Kraft für den Endsieg einbringen.

Der deutsche Botschafter in Preßburg, Lubin, der slowakische Botschafter in Berlin, Cernak, und der deutsche General beim slowakischen Verteidigungsministerium, General Schlexer, nahmen an dem Besuch Dr. Tisos im Führerhauptquartier teil.

Zwei Württemberger erhielten das Ritterkreuz

(DNB) Der Führer verlieh das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes an Hauptmann Walter Brucker. Er ist am 14. Dezember 1918 als Sohn des Kreispflegers Karl B. in Sissach (Kreis Hall) geboren. Hauptmann Brucker hat südlich des Alpenraumes in dreitägigem schwerem Ringen mit seinem Ulmer Jägerbataillon fast pausenlos feindliche Angriffe abgelehnt und einen Einbruch der Volkswaffen im Gegenstoß vereitelt. Am Ende der dreitägigen Abwehrlinie lagen vor dem „Stützpunkt Brucker“ mehr als 2000 gefallene Sowjets. Hauptmann Walter Brucker trat nach Ablegung der Keilprüfung am Realgymnasium Schwäbisch Hall 1937 in das I. A. 56 ein, in dem er 1939 Leutnant wurde. 1943 wurde er zum Hauptmann befördert.

Ferner verlieh der Führer das Ritterkreuz an Oberleutnant Konrad Scheffold. Am 18. August 1908 als Sohn des Landwirts Otto Sch. in Ditzente bei Schussenried (Gau Württemberg) geboren, hatte er als Kompanieführer in einem südschlesien-deutschen Pionierbataillon bei den Kämpfen südlich des Radogalees in zehntägigem schwerem Ringen hervorragenden Anteil am Halten der dortigen deutschen Stellungen. Am letzten Tage wurde er schwer verwundet. Oberleutnant Scheffold besuchte die Volks- und Gewerbeschule seines Heimatortes, trat 1928 als Freiwilliger in das Pionierbataillon 5 ein, 1940 wurde er als Stadtsfeldwebel zum Leutnant und 1942 zum Oberleutnant befördert.

Feindangriffe an der Südfront gescheitert

Hefige örtliche Kämpfe an der tunesischen Westfront

DNB Aus dem Führerhauptquartier, 22. April. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

An der Ostfront verlief der Tag bei örtlicher Kampftätigkeit im allgemeinen ruhig. Die Sowjets verloren gestern 77 Flugzeuge, davon 20 in Luftkämpfen mit jünlicheren Jägern. Zwei deutsche Flugzeuge werden vermisst.

Bei einem erneuten Vorstoß leichter deutscher Seestreitkräfte gegen den sowjetischen Nachschubverkehr entlang der Kaukasusküste wurden drei feindliche Versorgungsflugzeuge zerstört.

Im Westabschnitt der tunesischen Front erreichte ein eigenes Angriffsunternehmen die gesteckten Ziele. Der Feind erlitt schwere Verluste. Beute- und Gefangenenzahlen stehen noch nicht fest. An der Südfront scheiterten auch gestern durch härteres Artilleriefeuer unterstützte feindliche Angriffe an unerschütterlichen Widerstand deutscher und italienischer Truppen. Eigene Gegenangriffe an verschiedenen Stellen der Front brachten Erfolg.

Die Luftwaffe griff in der Nacht Schiffslandeplätze in algerischen Häfen erfolgreich an und erzielte bei einem Angriff gegen ein feindliches Geleitzschiff schwere Treffer auf einem größeren Frachtschiff.

An der Kanalküste schossen deutsche Jäger ohne eigene Verluste acht britische Flugzeuge, darunter sechs Bomberflugzeuge, ab.

Ein Verband schwerer deutscher Kampfflugzeuge besetzte in der vergangenen Nacht aus geringer Höhe das Hafen- und Stadtgebiet in Uckerden mit Spreng- und Brandbomben. Bei dem in zwei Wellen vorgetragenen Angriff wurden erhebliche Schäden durch Bombentreffer in den kriegswichtigen Anlagen des bedeutenden Versorgungshafens verursacht. Alle Flugzeuge kehrten zu ihren Einsatzorten zurück.

Durch nachträglich gemeldete Abschüsse von Einheiten der deutschen Kriegsmarine erhöhen sich die Verluste des Feindes bei seinem Angriff gegen Sicilien und Kreta in der Nacht zum 21. April auf insgesamt 39 Bomberflugzeuge.

Schwerer Angriff der Luftwaffe gegen den Sowjet-Marinestützpunkt Poti

DNB Aus dem Führerhauptquartier, 23. April. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

An der gesamten Ostfront fanden gestern keine nennenswerten Kampfhandlungen statt.

Die Luftwaffe führte in der vergangenen Nacht einen schweren Angriff gegen den Marinestützpunkt Poti an der Schwarzmeerküste.

An der tunesischen Westfront sind heftige örtliche Kämpfe im Gange.

Bei dem am 22. April gemeldeten erfolgreichen Angriff wurden mehrere hundert Gefangene eingebracht, fünf Batterien und 50 Kraftfahrzeuge erbeutet oder vernichtet.

Schnelle deutsche Kampfflugzeuge zerlegten in überraschenden Tiefangriffen Panzerbereitstellungen und Kraftfahrzeugkolonnen des Feindes.

Die mit weit überlegenen Kräften geführten Angriffe gegen die deutsch-italienischen Stellungen an der süd-tunesischen Front scheiterten auch gestern unter schweren Verlusten des Gegners.

Sowjetflugzeuge warfen in der vergangenen Nacht planlos Sprengbomben auf östpreussisches Gebiet. Zwei der angreifenden Bomber wurden abgeschossen.

Italienischer Nachtangriff auf Erdölanlagen in Syrien

DNB Rom, 22. April. Der italienische Wehrmachtbericht vom Donnerstag hat folgenden Wortlaut:

An der tunesischen Südfront wurden auch gestern die heftigen, vom Feind mit überlegender Artillerieunterstützung erneuerten Angriffe durch den erbitterten Widerstand und die erprobte Tapferkeit unserer Truppen aufgehalten. Bei der überaus jähen Verteidigung eines vorgeschobenen Abschnitts unserer Stellungen zeichnete sich besonders das erste Bataillon des 66. Infanterieregiments „Trieste“ aus, das unter dem Befehl von Hauptmann Mario Politi aus Sulmona den angreifenden neuereinföhrlichen Einheiten sehr große Verluste beibrachte.

Schwere deutsche Kampfflugzeuge griffen Nachschubzentren im

Hinterland an. Vier Feindflugzeuge wurden von Jägern abgeschossen, zwei von Flakbatterien vernichtet.

Im gelungenen Nachtangriff erreichten unsere Flugzeuge die Erdölanlagen von Tripolis in Syrien, die mit Bomben besetzt wurden.

Zwölf feindliche Flugzeuge abgeschossen

DNB Rom, 23. April. Der italienische Wehrmachtbericht vom Freitag hat folgenden Wortlaut:

Im Südabschnitt der Tunesienfront nahm am gestrigen Tage der starke feindliche Druck zu, dem sich unsere Einheiten in wiederholten Gegenangriffen entgegenstellten. Unter unseren Einheiten verdient die unter dem Befehl von General Falagi stehende Division „Biscata“ besondere Erwähnung, deren Infanteristen mit unerschütterlicher Festigkeit die wiederholten Angriffe überlegener britischer Streitkräfte abwehrten. Auch im Westabschnitt, an dem der Feind seine Offensive ausdehnte, sind heftige Kämpfe im Gange.

In Luftkämpfen schossen deutsche Jäger sechs Flugzeuge ab. Des Weiteren wurden vier Spitfire von unseren Jägern als Bedeckung eines Luftgeleits eingeseht waren, vernichtet.

Feindliche Flugzeuge unternahmten einen Einflug auf Syrakus, wobei drei Zivilpersonen getötet und 13 verletzt wurden. Die Schäden sind gering. Auch auf Carthago (Capthari) sowie auf die Umgebung von Catania und Ragusa wurden einige Bomben abgeworfen, durch die insgesamt vier Personen getötet und 14 verletzt wurden. Von Flakbatterien wurden zwei Flugzeuge abgeschossen. Eines stürzte östlich von Syrakus brennend ab, das andere stürzte bei Paccallo ins Meer.

Über 700 britisch-amerikanische Bomber abgeschossen

Berlin, 23. April. In den ersten drei Monaten des Jahres 1943 verlor die britische und nordamerikanische Luftwaffe über den besetzten Westgebieten und dem Reichsaa-

die 491 Bombenflugzeuge. Dazu kommen vom 1. bis 20. April weitere 248 Maschinen, die von der deutschen Luftverteidigung zum Abbruch gebracht wurden. Damit beträgt die Gesamteinbuße der britischen und USA-Luftwaffe allein über Europa in diesem Jahre 739 Bombenflugzeuge. In diesen Zahlen sind weder die beträchtlichen Verluste an feindlichen Jagdflugzeugen über Europa noch die Verluste des Feindes in Nordafrika enthalten.

Die Reichsregierung klärt den deutsch-schwedischen Zwischenfall auf

DNB Berlin, 23. April. Auf den Protest der schwedischen Gesandtschaft vom 19. April, die darüber Klage geführt hat, daß deutsche Handelsdampfer „Altisch“ das schwedische U-Boot „Drahen“ beschossen hat, hat die Reichsregierung eine eingehende Untersuchung geführt, dessen Ergebnis veröffentlicht wird. Danach ist der schwedische Protest unberechtigt. Der Vorfall hat im einmal außerhalb der Dreimeilenzone, also nicht in schwedischen Hoheitsgewässern, ereignet, ferner trägt das schwedische U-Boot durch sein unverändliches Verhalten, das zudem mit den Befehlen der schwedischen Kriegsmarine in krassem Widerspruch steht, selbst die Schuld daran, daß der Kapitän des deutschen Handelsdampfers es für ein englisches U-Boot hielt und daher Feuerbefehl gab.

Glänzendes Ergebnis des Sammeltages der Wehrmacht

Auch in diesem Jahr hat der Sammeltag der Wehrmacht im Wehrkreis V eine so tiefe Verbundenheit der Bevölkerung mit den Soldaten bewiesen, daß dem Winterhilfswerk der Betrag von 4 094 662,83 RM überwiesen werden konnte. Der Betrag der bei Straßensammeltagen und Veranstaltungen der Wehrmacht eingegangenen Spenden liegt 50 Prozent über dem Ergebnis des vorjährigen Tages der Wehrmacht. Der Gau Württemberg-Hohenjollen ist an dem genannten Ergebnis mit nicht weniger als 2 419 148,49 RM beteiligt.

Der Befehlshaber im Wehrkreis V und im Elsaß, General der Infanterie Ohwald, spricht der Bevölkerung, die ihre Opferbereitschaft und Verbundenheit mit dem Wehrmacht am 2. und 4. April einen so tatkräftigen Ausdruck verlieh, hiermit seinen tief empfundenen Dank aus.

Verdiente Männer der Rüstung ausgezeichnet

DNB Berlin, 22. April. Der Führer hat auf Vorschlag von Reichsminister Speer zwei verdiente Männer des deutschen Rüstungswesens durch die Verleihung des Titels „Professor“ ausgezeichnet. Den technischen Direktor und Chefkonstrukteur der Rheinmetall-Werke AG, Dr. Ing. e. h. Karl Wanjinger, und den Leiter der Munitionskommission des Reichsministers für Bewaffnung und Munition, Direktor Dr. Ing. Albert Wolff.

Professor Wanjinger gehört zu jenen Waffeningenieurern, die auch in der Zeit der deutschen Wehrlosigkeit den Glauben an die Wiedererstattung unserer Wehrkraft nicht verloren. Sein Spezialgebiet ist die Konstruktion von Schiffgeschützen. Während des Weltkrieges hatte er besonderen Erfolg mit der Konstruktion neuerartiger U-Boot-Geschütze. Nach dem Weltkrieg schuf er die ersten in Deutschland gebauten Drillingstürme. Der gesamte Schiffgeschützbau hat Professor Wanjinger wesentliche Fortschritte zu verdanken.

Die Leistungen Professors Wolffs liegen vornehmlich auf dem Gebiet der Munitionserzeugung. Auf Grund der Forschungsarbeiten Prof. Wolffs sind wichtige neue Prüfgeräte entwickelt worden, wie ihm auch die Entwicklung ballistischer Meßgeräte raddrillische Förderung verdankt. Sein besonderes Augenmerk wandle er den Fragen des Erfolges von Sparschüssen zu.

Der Führer hat auf Vorschlag des Reichsministers Speers dem Regierungsbauingenieur Dr. Ing. Rimpf den Titel Professor verliehen. Professor Rimpf hat während der letzten Jahre zahlreiche bedeutende kriegswichtige Industriebauten errichtet, vornehmlich Flugzeugwerke, Schachtanlagen und zahlreiche Stützgebäude für Rüstungsarbeiter.

Die Partei übernimmt die Reichstriegerkameradschaften

DNB Berlin, 22. April. Die NSK meldet: Nach einer im Reichsoberleitungsbüro der NSDAP, erschienenen Verfügung des Führers werden die Dienststellen des NS-Keichstriegerbundes, wie die Reichstriegerführung sowie die

Gau- und Kreisführungen im Zuge der kriegsnotwendigen Stilllegungs- und Vereinfachungsmaßnahmen aufgelöst.

Die freiwerdenden hauptamtlichen Arbeitskräfte und Arbeitsmittel werden gemäß den allgemeinen Richtlinien für Aufgaben der Reichsverteidigung eingesetzt. Der NS-Keichstriegerbund hatte es sich in seiner Tätigkeit seit 1934 bis zum Beginn des gegenwärtigen Krieges zur Aufgabe gesetzt, das natürliche Schwergewicht der örtlichen Bundesarbeit wieder herzustellen.

Die örtlichen Kameradschaften und Traditionsvereine bleiben deshalb bestehen. Sie werden künftig bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von den Hoheitssträgern der NSDAP, denen sie politisch ab sofort unterstehen, in besonderem Maße gefördert und betreut werden.

Die kriegsbedingte Auflösung der überörtlichen Dienststellen kommt daher der ursprünglichen Aufgabe der Bundesführung entgegen, indem sie alle verdienenden Energien auf die örtliche Arbeit verweist, die allein lebendige Trägerin soldatischer Erinnerungspflege sein kann. Den Gesetzen des Krieges stellen die bedingungslos ergebene Organisationsformen, nicht aber die bewährten Kameradschaften selber zum Opfer.

Das Vermögen des NS-Keichstriegerbundes wird, soweit es nicht den Vereinstätigen Kameradschaften bzw. den Traditionsvereinen verbleibt, aber zu übertragen ist, in einer Stiftung zusammengefaßt, die den Namen „Kajshäuser-Stiftung“ trägt. Die vermögensrechtliche Entwicklung der überörtlichen Organisationen des NS-Keichstriegerbundes liegt beim Reichsoberleitungsbüro der NSDAP. Dieser wird insbesondere auch dafür Sorge tragen, daß der Wald, der das Kriehäuser-Denkmal umgibt, im erforderlichen Umfang gekauft und der Kriehäuser-Stiftung geschenktweise übereignet wird.

Der Führer hat General Reinhard, der die Leitung der Kriehäuser-Stiftung übernehmen wird, den Dank für seine geschäftlichen Verdienste um die Zusammenfassung und Ausrichtung der früheren Soldatenbünde und die NS-Keichstriegerverbände ausgesprochen.

Arbeit adelt

Roman von P. Lach

Umscher-Rechtshaus, Drei Quellen-Verlag, Königsbrunn (Bez. Dresden)

41]

„Da fällt mir ein: haben Sie eigentlich einen tüchtigen Gärtner?“

„Gärtner? Ach“, sagte der Baron, „das wird, immer so nebenebei besorgt, meistens von der Ransell.“

„So, so; na, nichts für ungut — steht auch danach aus.“

Er lachte: „Ich möchte Ihnen nämlich so einen kombinierten Gärtner schicken. Brauer Mann, möchte ihn gern unterbringen. Zu meinen Lasten natürlich, Sie geben nur Kost und Logis. Der Mann ist nämlich gleichzeitig Chauffeur.“

„Wir haben kein Auto“, unterbrach der Baron, ärgerlich, daß ihm hier einfach ein fremder Aufpasser in die Wirtschaft gesetzt werden sollte.

„Kommt noch“, gab Jupple zurück, „die Zeiten lassen sich nicht aufhalten, und das Gefährt der Zukunft ist das Auto. Im übrigen, der Mann ist wirklich tüchtig, und Ihre Anlagen, vor allem das Bewächshaus, könnten einen Gärtner vertragen.“ Jupple war entschlossen, den Alten auszusprechen. Mit dem konnte er nicht arbeiten.

Er erhob sich: „Also, Schwiegerohn, Sie schicken mir die Aufstellungen und die Ansätze. Und vergessen Sie nicht, zu allem Ihre Ansicht und Ihre Wünsche zu schreiben. Ich verstehe von Ihrem Beruf nichts. Aber wenn er einmal ja gesagt hat, läßt August Jupple sich nicht lumpen. Und damit auf Wiedersehen, meine Herren! Wollen Sie meinen Chauffeur rufen lassen. Bodo? Ich möchte fahren.“

„Beit?“ fragte überrollt der Baron, „ich habe schon ein Zimmer richten lassen, es ist doch Koch.“

„Um so ruhiger fährt es sich“, erklärte Jupple, „ich danke bestens, aber ich habe morgen eine Besprechung, ich muß leider fort.“

Der Baron schaute dem Wagen nach, bis er im Dunkel der Nacht seinen Blicken entwand. „So ein Geheke! Nicht mein Geschma“, sagte er ablehnend.

Bodo stand neben ihm und lächelte: „Ja, Vater, ich glaube, so ganz leicht verdient man nicht Millionen.“

So hatte sich das Kennenlernen der beiden Dickköpfe abgespielt. Und wenn der großzügige, klare und harte Geschäftsmann dem Baron im Grunde ein bißchen imponierte, so nicht minder die ruhige, beherrschte und stolze Art des alten Edelmanns dem aus dem Volke Stammenden. Aber es lebte auch insofern eine leise Feindseligkeit in ihnen gegen den ganz anders Gearteten. Es geschah in Zukunft leicht, daß sie in einen völlig grundlosen, hitzigen Kampf miteinander gerieten.

Als Jupple das erste Geld für Bauarbeiten und Maschinenkäufe auszahlte, stellte er seine erste Bedingung: Bodo sollte spätestens mit dem Tage der öffentlichen Verlobung das Gut übernehmen, Gaten, der Vater, sollte sich — wenigstens formell-geschäftlich — auf das Klientel zurückziehen. Das gab einen harten Strauß zwischen den beiden Alten, denn Jupple besprach seinen Wunsch zuerst mit dem Baron selber, und er blieb Sieger. So ward Groß-Beitenau eines Tages auf Bodo überschrieben, wovon allerdings das tägliche Leben und der Wirtschaftsgang merkbar nicht berührt wurden.

Randreif glückte auf Bäumen und Sträuchern und gab der Erde ein festliches Gemwand, als Dr. med. Elisabeth Jupple und Bodo Freiherr von Gaten auf Groß-Beitenau ihre Verlobung bekanntgaben. Die häusliche Feier fand im allergeringsten Kreise statt, damit die so verschieden gearteten Familienmitglieder einander erst einmal kennenlernen konnten. Nur der alte Baron und Egon waren mit Bodo Gäste des Juppleischen Hauses.

Frau Amalie hatte in jeder freien Minute, die die Sorge um Aussteuer und Haushalt ihr ließ, sich mit dem guten Ton in allen Lebenslagen, den sie, in Bücher und feste

gebunden, sozusagen am laufenden Bande bezug, eingehend befaßt. Nicht einmal Gaten hätte ihr einen Vorstoß gegen geltende Regeln nachweisen können, der sie gewöhnlich mit R. Frauen beobachtete.

Im häuslichen Kreise hatte Amalie ihren Mann und Hanna immer wieder ermahnt, sich „landesgemäß“ zu benehmen. August Jupple lachte gutmütig dazu, und wenn er Hanna anah, so schlug er sich vergnügt mit der Hand auf den Schenkel: „Laß man, Marie, an der Kröte ist Hopfen und Malz verloren, die schlägt zurück in die Vergangenheit.“ Er war nicht einmal böse darüber, daß seine Frau davon träumte, für ihre Zwette den anderen Baron einzufangen, ahnte er zum Glück nicht.

Auf Egon aber wirkte die natürliche, schlagerartige „Kröte“ höchst belustigend. Bald führten sie lachend die kühnsten Wortschlachten. Frau Amalies Herz hüpfte vor Wonne.

Noch ehe die Erde aus dem Winterschlaf erwachte, fand in Berlin die Hochzeit statt. In Groß-Beitenau waren alle Räume, die das junge Paar bewohnen wollte, im ursprünglichen Stil erneuert. Alle notwendigen Ausbesserungen in Ställen und Scheunen waren vorgenommen, Neuanschaffungen getätigt, kurz, der schöne, alte Besitz war zu einem Musterbetrieb hergerichtet.

Dem Baron weilete sich das Herz, wenn er über den Hof, wenn er durch die Ställe schritt. „Was ist doch mit Geld alles zu schaffen“, meinte er und nickte befriedigt.

„Sicher“, stimmte ihm Egon zu, der neben ihm ging, „nur — haben muß man es. Und herr Jupple hat es.“

Aber Gaten frohe Miene glitt ein Schatten: „Ja, der hat es. Auf Baiffe spekuliert hat er während der Inflation, da hat sich keine gemeert, während allen andern das Geld verloren ging. — Einfach auf Baiffe spekuliert.“

„Sag mal, Vater, wie macht man das eigentlich? Ich verstehe es nicht ganz.“

(Fortsetzung folgt.)



Aus Stadt und Land

Altensteig, den 24. April 1943

Opfergedanken im Kriege

Jedes Jahr um diese Zeit erleben wir das Wunder der erneuerten Welt. Froh betrachten wir die ersten Knospen an den Bäumen und Sträuchern und verfolgen mit ängstlicher Anteilnahme die bunte Verwandlung in Feld und Garten. Überall regen sich frische Kräfte, selbst auf den Gräbern begimmen die Blumen zu blühen, ein beschreibener und doch zu Herzen gehender Hinweis auf die Unerschöpflichkeit und Stetigkeit des Lebens, das in allem Geschaffenen treibt, in Jugend und Tod immer wieder die Begrenzung des einzelnen sprengt, um eine Spanne am Ewigen teilzuhaben, und sich dann wieder an die Erscheinungen der Welt verheftet.

Oben ist frohhaftes Leben, überall feiert es seinen Triumph über die tödliche Starre des Winters. Aber der Mensch ist kein Eintagsfliegen, daß ihm nur das Augenblickliche, ihn gerade Fesseln bewußt wäre. Er sieht auch die Schatten, die auf allem Sein liegen, und neben der Unendlichkeit des Lebens, bezeugt in jedem Frühjahr und in jedem Neugeborenen, kennt er die viel eindringlichere und bedrückendere Endlichkeit des Lebens, bezeugt in jedem Herbst und in jedem Tode. Trostlos stellt er sich auf die Seite des Lebens, — das ist das Große.

So und so oft scheinen die Tatsachen gegen unsere Uebertreibung zu sprechen, so und so oft scheinen die Ereignisse unserer Welt unrecht zu geben und so oft scheint nächsterne Erkenntnis uns von dem eingeschlagenen Wege abbringen zu wollen. Besonders der Krieg unterwirft unseren Lebensglauben einer harten Prüfung. Er nimmt allem Schein die glänzende Hülle und läßt nur gelten, was echt ist. Er macht den Menschen nüchtern und hart, daß er sich nicht mehr zufrieden gibt mit schöner, klingender Rede, sondern in jedem Wort der Wahrheit nachspürt, sachlich und unerbittlich, und nur annimmt, was wirklich erlebt, nicht bloß erdacht oder nachgesprochen ist. In viele sehen heute in den Schicksalen stets zwischen Leben und Tod, zu vielen hat das Schicksal geschlagen, was sie bisher unter Leben verstanden. Wir wollen die Wahrheit — der Krieg bietet sie uns: Wir gehen einen harten Weg. Wir haben Schwierigkeiten. Wir stehen einem starken und zahlreichem Feind gegenüber. Wir sorgen uns um die, die draußen stehen. Wir trauern um die Gefallenen. Wir sind, an der Front wie in der Heimat, ständig vom Tode bedroht. Das ist die Wirklichkeit, das ist die Wahrheit.

Aber es ist nur die halbe Wahrheit. Mag der Schein tausendmal gegen uns stehen, mag die Wirklichkeit noch so sehr drohen, — letzten Endes kommt es stets auf die Kraft an, die wir in uns selber tragen. Sie kann das Vermorrene ordnen, sie kann die Schwerkriegszeiten überwinden, sie kann das Schicksal zwingen, denn sie ist härter als die Wirklichkeit. Tausendfach ward diese Wahrheit bewährt im Laufe unserer schweren und leidvollen Geschichte, tausendfach bewährt sie der Soldat in seinem täglichen Kampf. Stärker sein als die Wirklichkeit in der Kraft des Glaubens, — das ist Osters!

60 sämische Kinder im Kreis Calw

Im Rahmen der erweiterten Kinderlandverschickung sind wie im vorigen Jahre so auch heuer Flamenkinder zu uns nach Württemberg gekommen. Im Kreis Calw wurden an die 60 sämische Kinder untergebracht. Die meisten fanden in Nagold und in der Nagolder Gegend Heim und Heimat, andere kamen

in die Umgebung von Altensteig, in den Kreisen Calw und in den Teilkreisen Heuberg. Seit 20. März wohnen sie nun hier und dürfen bis 2. Mai bleiben, dann kehren sie nach Hause zurück.

„Grüner Baum“ Musikspiele: „Wir machen Musik“. Der Film ist eine kleine Harmonielehre mit Ilse Werner, Viktor de Kowa und Grete Weiser. — Er will nichts von Tanz und Schlagermusik wissen und dafür Opern komponieren. Bei ihr ist es umgekehrt. Da er ihr Lehrer und Gebieter ist, gilt sein Wort natürlich mehr, aber zunächst lebt er doch ahnungslos von den heimlichen Honoraren ihrer verachteten Schläger. Schließlich kommt alles heraus, und schillernde Sponsoren führen die friedliche Harmonie. Leider fällt seine Oper trotzdem durch, und reumütig schreibt er jetzt heimlich die Partituren für ihre Schlagerrevue, die ein großer Erfolg wird. Ihr Erfolg? Sein Erfolg? Da sie verlobt sind, fragen sie ebensoviele danach wie der Zuschauer, der zwei Stunden mit einer geschelten und ergötzlichen Musikkomödie unterhalten wird, in der Ilse Werner nach dem Taktstock Viktor de Kowas die schönsten Melodien spielt, pfeift und tanzt.

Bekandene Prüfung. Die erste Prüfung für das Lehramt in Hauswirtschaft und Turnen hat Gret Vogel, Altensteig, gut bestanden.

BSR und BTM-Werk, Gruppe 3: Abmarsch zum Bannstreifen Richtung Breitenberg morgen Sonntag 8 Uhr vom Marktplatz. Verpflegung für zwei Tage, warme Decken usw. zum Uebernehmen. Wollene Socken anziehen, welche mitnehmen. Näheres i. Schaukasten. Vollständige Beteiligung erwünscht, es erwartet uns eine pfundige Ueberladung.

Walldorf, (Aus der Gemeinde.) Der vergangene Opfer-sonntag für das D. R. K. brachte das für Walldorf bisher höchste Ergebnis von 671,50 RM. Im Durchschnitt kam auf jeden Einwohner nahezu 1 RM. Wenn auch einige Säumige ihrem Herzen einen Stoß geben würden, dürften alle Gemeindeglieder auf dieses Ergebnis stolz sein. — Die hiesige Zelle der NSDF. versammelte sich am Dienstagabend im „Wald“, um in schlichter, aber würdiger Feierstunde in Dank und Verehrung des Führers zu gedenken. Jelleneister Pg. Dietrich begrüßte die Anwesenden, wies auf den Ernst der Zeit hin, in der wir des Führers 54. Geburtstag feiern. Er gab dem grenzenlosen Vertrauen und der unwandelbaren Treue zum Führer Ausdruck. In einer zu Herzen gehenden Felerede betonte Pg. Rappoldt, daß die geschichtliche Sendung Adolf Hitlers aus der Kraft des tiefen Glaubens an Volk und Vaterland geworden ist. Er führte aus, daß die Weltanschauung und die Führung Adolf Hitlers für uns die letzten Garantien des Sieges sind. Seine kühne Entschlossenheit, seine feste Einsatzbereitschaft, sein rastloses Fleiß und seine unermüdete Ausdauer sind richtunggebend für uns alle. Zum Schluß gab der Redner dem heißen Wunsch aller Ausdruck, Gott möge uns den geliebten Führer noch viele Jahre gesund erhalten. Ein Treuegelübde, der Gruß an den Führer und die Veder der Nation beschlossen die Feierstunde.

Simmersfeld (Prüfung bestanden.) Die Prüfung als Reichsbahnassistent hat mit gutem Erfolg Wilhelm Bückle von Simmersfeld bestanden.

Engländerle. (Ausgezeichnet.) Infolge hervorragender Tapferkeit wurde Obergefr. Ernst Feuerbacher mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse ausgezeichnet.

Felsfeld. (Goldene Hochzeit.) Am vergangenen Sonntag feierten die Schmiedemeisters Eheleute Michael Friedrich Wächle und Agathe geb. Vogl, das Fest der goldenen Hochzeit. Die Württ. Staatsregierung ließ dem Jubelpaar ein Glückwunschschreiben mit

einem Geschenk überreichen; ebenso die Handwerkskammer in Reutlingen. Herzliche Glückwünsche.

Wildbad. (Der Kreisleiter sprach.) Die Aufnahme des Jahrgangs 1925 der NS. und des BDM in die Partei in Wildbad, bei der außer den Ueberungen der Bewegung alle Schichten der Bevölkerung vertreten waren, wurde durch den Besuch von Kreisleiter Baehner in ihrer Bedeutung unterstrichen. In einer Ansprache an die aufgenommenen Jungen und Mädchen gab er Richtlinien für ihr ferneres Verhalten im Dienst der Bewegung und ermahnte sie, immer stets deutsch zu denken, deutsch zu fühlen und deutsch zu handeln, und so der Stimme des deutschen Volkes zu folgen.

Stuttgart. (Als Luftkurort anerkannt.) Im Zuge der vom Präsidenten des Reichsfremdenverkehrsverbandes angeordneten wissenschaftlichen Erforschung der deutschen Heilbäder und Kurorte wurden in der Forschungsgruppe der „Luftkurorte“ jetzt auch die württembergischen Fremdenverkehrsvereine Wetzheim im Schwäbischen Wald und Schönmünzach im Schwarzwald als Luftkurorte anerkannt. Im Gau Württemberg-Hohenjollern, in dem sich 38 Kurorte für die wissenschaftliche Klimaforschung verpflichtet haben, wurden auf Grund abgeschlossener Untersuchungen bis jetzt offiziell als „heilklimatische Kurorte“ anerkannt: Freudenstadt, Herrenwald, Schönmünzach (Schwarzwald), Murrhardt und Wetzheim (Schwäbischer Wald).

Wetzheim, Kr. Wald. (Die tödliche Ohrfeige.) Aus nächstem Anlaß kam es dieser Tage zu einem folgenschweren Streit, der in Tötlichkeiten ausartete. Der eine der beiden Streitenden gab dem anderen eine Ohrfeige, die dessen sofortigen Tod zur Folge hatte.

Rundfunk am Sonntag, 25. April

Reichsprogramm: 8.00 bis 9.00: Blasmusik. 11.35 bis 12.30: Aus Oper und Konzert. 12.40 bis 14.00: Das deutsche Volk. 14.15 bis 15.00: Märchenpiel „Schneewittchen“. 15.00 bis 16.00: Unterhaltungskompositionen im Koffertod. 16.00 bis 18.00: „Feldpost-Rundfunk“. 18.00 bis 19.00: K. Strauß — Franz — Enescu. 20.20 bis 22.00: „Die klingende Film-Musik“. 22.20 bis 24.00: Sante Stunden mit dem deutschen Tanz- und Unterhaltungssortiment.

Rundfunk am Montag, 26. April

Reichsprogramm: 8.00 bis 8.30: Fröhliches Weiden am Ostermontag. 8.30 bis 9.00: Sante Melodienreigen. 9.00 bis 10.00: Musik zur guten Laune. 10.00 bis 11.00: Zeitgenössische Unterhaltungswellen. 11.00 bis 12.00: Klassische Klänge und Ballettmusik. 15.00 bis 16.00: Kammermusik aus zwei Jahrhunderten. 16.00 bis 17.00: Zeitgenössische Unterhaltung. 17.15 bis 18.30: Dies und das für euch zum Spaß. 19.00 bis 20.00: Eine Stunde Zeitgeschichte. 20.00 bis 22.00: Für jeden etwas.

Rundfunk am Dienstag, 27. April

Reichsprogramm: 12.35 bis 12.45: Der Bericht zur Lage. 15.00 bis 16.00: Lied- und Klaviermusik von Brahms. 16.00 bis 17.00: Opernkonzert des Kaiserlichen Staatstheaters. 17.15 bis 18.30: Operette und Tanz. 18.30 bis 19.00: Der Zeitpiegel. 19.15 bis 19.30: Frontberichte. 20.20 bis 21.00: Weber — Schumann. 21.00 bis 22.00: Auslese schöner Schallplatten.

Geburten

Ebhausen: Philippine Schütte Wwe. geb. Klinger, 70 J.; **Haiterbach:** Georg Helber, Gärtner, 30 J.; **Bad Leinaich:** Jakob Weber, 34 J.; **Schönbrenn:** Adolf Schauble, 32 J.; **Glatzen:** Martha Koch, 17 J.; **Häfen:** Kurt Himmel, 18 J.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dieter Laub in Altensteig. Vertreten durch: Laub & Co. Druck u. Verlag: Buchdruckerei Laub, Altensteig, 3. St. Postfach 87/88.

Dankagung, Spielberg, 24. 4. 43.
Für die vielen herzlichen Beweise, die ich bei der Trauerfeier meines geliebten Vaters Walter Stähler erfahren durfte, für die tröstlichen Worte des Herrn Pfarrer Kehler, den erhabenden Gesang, sowie für die viele Anteilnahme, sage ich meinen herzlichsten Dank.
In tiefer Trauer:
Die Wittin Maria Stähler mit Angehörigen.

Ihre Kriegstrauung geben bekannt
Erwin Seeger
2. Zeit im Felde
Hanna Seeger
geb. Behm
Berneck
Bödingen-Pforzheim
Tiefenbachweg 5
Ostern 1943

Altensteig, den 24. April 1943
Todes-Anzeige
Allen Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unsere liebe treueforgernde Mutter, Saalweger, Groß- und Urgroßmutter Schwaigerin und Tante
Christine Lutz
Witwe, geb. Bachhuber
im Alter von 78 Jahren nach einem arbeitsreichen Leben zu erlösender Ruhe einziehen durfte. In diesem Sinne: Die Kinder: Fritz Lutz mit Familie, Wilhelmshoven, Marie Lutz, geb. Lutz mit Familie, Pforzheim, Martin Lutz mit Fam., Pforzheim, Karl Lutz, Reutlingen, Christian Lutz mit Familie, Chicago, USA, Hermann Lutz und Wilhelm Lutz mit Fam. 3. St. bei der Witwe. Gott hilf Lutz mit Fam. und 15 Enkelkinder. Die Beerdigung findet am Dienstag, den 27. April, 14 Uhr von der Waldfriedhofkapelle aus statt.

Grümbach
Immer hoffend auf ein Wiedersehen, erlösten mir die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel
Karl Moß
Witt. in einer Art-Voll-, Inhaber des E. R. 2 und Verdienten-Abz. zwischen Kurth und Drel am 11. 3. den Heldentod für seine geliebte Heimat erlitten hat. Sein junges, hoffnungsvolles Leben fand im 28. Lebensjahr ein allzufrühes Ende. Er ruht in fremder Erde.
In tiefem Schmerz:
die Mutter: Marie Moß geb. Kien
die Brüder: Christian, 3. St. im D. (Offr.)
Hilmut 3. St. im Laz. (Wfz.)
die Schwestern: Klara mit Gatten 3. St. i. D.
Marie mit Gatten 3. St. i. Laz. und Hedwig sowie alle Verwandten.
Trauergottesdienst: Ostermontag 14 Uhr.

Stadt Nagold
Zu dem am **Donnerstag, den 29. April 1943** stattfindenden **Krämer-, Vieh- u. Schweine-Markt** ergeht hiermit Einladung.
Die üblichen gesundheitspolizeilichen Bedingungen sind einzuhalten.
Beginn des Schweinemarktes: 7.30 Uhr.
Beginn des Viehmarktes: 8.00 Uhr.
Nagold, den 21. April 1943. **Der Bürgermeister.**

Ihre Kriegstrauung geben bekannt und grüßen
Martha Haug
geb. Lehmann
Willy Haug
Obergefr. 2. Zeit im Osten
Altensteig Eßlingen a. N.
Ostern 1943

Murrhardt, den 22. April 1943.
Todes-Anzeige
Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe, unvergessliche Tochter und treueforgernde Schwester
Lina Kien
nach langem, mit großer Geduld ertragenem Leben im Alter von nahezu 30 Jahren in die ewige Heimat abzurufen.
In tiefem Schmerz:
die Eltern: Martin Kien und Marie geb. Alber, sowie die Geschwister.
Die Beerdigung findet Ostermontag, 14 Uhr in Walldorf statt. Abgang in Murrhardt 13.30 Uhr.

Ueberberg, den 24. April 1943
Todes-Anzeige
Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren lieben Sohn und Bruder
Karl Seid
im Alter von nicht ganz 17 Jahren nach kurzer Krankheit zu sich zu nehmen.
In tiefer Trauer:
Christian Seid und Frau, geb. Wüther, die Brüder Christian, Ernst und Fritz, alle im Felde, und die Schwestern Christine, Martha und Klara.
Beerdigung am Ostermontag, 14.30 Uhr.

Egenhausen
Eint. 1000 schöne
Weißtannen-Pflanzen
können abgegeben werden. Best. nach beim **Bürgermeisteramt.**
Ordnung, aufgeweckter
Junge
der das Sattler- und Tapezierhandwerk erlernen will, findet Lehrstelle bei
Wilhelm Henzler jr.
Sattler- und Tapeziergeschäft
Altensteig
2-3 schöne
Zimmer
möbliert oder unmöbliert mit Kochgelegenheit von Frau mit 2 Kindern im Schwarzwald zu mieten gesucht.
Angebote unter Nr. 39 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Gesichtspuder
Körperpuder
Kopfwaschpulver
Zahnpasta
Hautcreme
Lockenwickel
Taschenspiegel und sonstige Toilettenartikel sind eingetroffen bei
Friseurgeschäft Burghardt
Leichtes gängliges **Pferd** zu kaufen gesucht
Wer? sagt die Geschäftsstelle
Lehrverträge empfiehlt die **Buchhandlung Laub, Altensteig**

Dankagung, Altensteig, 23. 4. 43.
Für die liebevollen, wohlwollenden Beweise herzlicher Anteilnahme, die mir beim Heldentode meines lieben Mannes Die ich die Herrin Kammer erfahren durfte, sowie für die tröstlichen Worte des Herrn Stadtpfarrers Spehr und dem Chor für seinen erhabenen Gesang, sage ich herzlichsten Dank.
Die Wittin Emma Kammer mit Angehörigen.

Dankagung, Spielberg, 23. 4. 43.
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme, die mir bei dem schmerzlichen Verlust meines lieben, unvergesslichen Mannes, Vaters, Sohnes, Bruders und Schwagers Adolf Seid erfahren durfte, sowie für die tröstlichen Worte des Herrn Pfarrer Kehler und den erhabenden Gesang des Chors, spreche ich meinen herzlichsten Dank aus. Die trauernde Wittin: Emma Seid mit Kind und allen Angehörigen.

Ämtliche Bekanntmachung
Kreis Calw

Anordnung zur Wohnraumlenkung

Auf Grund der Verordnung des Reichswohnungskommissars vom 27. Februar 1943, RStBl. I S. 127, und der Anordnung des Gauleiters als Gauwohnungskommissar vom 27. März 1943 zur Durchführung dieser Verordnung (Reg.-Anz. vom 31. März 1943) wird für sämtliche Gemeinden des Landkreises angeordnet:

1. Freier Wohnraum

- 1. Jeder Hauseigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte hat das Freiwerden von Wohnungen binnen einer Woche der Gemeinde zu melden, sobald das Freiwerden einer Wohnung zu seiner Kenntnis gelangt.
- 2. Wohnraum gilt als frei, a) wenn eine Wohnung leer steht, b) wenn das Mietverhältnis (insbesondere der Mietvertrag) über eine Wohnung rechtswirksam beendet ist, c) wenn der Inhaber einer Wohnung stirbt, ohne Familienangehörige zu hinterlassen, die bei seinem Tod zu seinem Hausstand gehört haben.

2. Gewinnung von Wohnraum

- 1. Demnachst wird durch Beauftragung des Bürgermeisters festgestellt werden, in welchen Häusern a) durch Teilung von freien Wohnungen oder von solchen Wohnungen, deren Inhaber damit einverstanden sind, b) durch Umbau freier gewerblicher Räume und c) durch Ausbau von Dachräumen Wohnungen verfügbar gemacht werden können.
- 2. Die Hauseigentümer sind verpflichtet, bei einer von der Gemeinde im Sinne der Buchstaben a bis c getroffenen Feststellung die erforderlichen Teilungen, Um- und Ausbauten vorzunehmen oder diese durch die Gemeinde zu dulden und die so verfügbar gemachten Wohnungen binnen 1 Woche der Gemeinde zu melden.

3. Gewinnung von zweckentfremdetem Wohnraum und von Ersatzraum für Verwaltung und Betriebe

- 1. Um zweckentfremdeten Wohnraum seinem ursprünglichen Zweck wieder zuführen zu können, wird demnachst durch Beauftragung des Bürgermeisters festgestellt, welche Verwaltungen und Betriebe des öffentlichen und privaten Rechts a) sich in Räumen befinden, die ursprünglich als Wohnungen zu dienen bestimmt waren, b) ihren Unterkunftsraum nicht oder nicht genügend ausnützen. Räume, bei denen dies zutrifft, sind deshalb vom Eigentümer innerhalb einer Woche der Gemeinde zu melden.
- 2. Die hinsichtlich in Frage kommenden Verwaltungen und Betriebe haben auf Verlangen der Gemeinde erforderlichenfalls bei Nachweis anderer für sie geeigneter Büro- oder gewerblicher Räume d' von ihnen innegehabten Räume freizumachen. Die Hauseigentümer sind verpflichtet, diese Räumlichkeiten wieder als Wohnungen herzurichten, oder die Freierrichtung durch die Gemeinde zu dulden, oder die freie gemachten Räume erforderlichenfalls auf Verlangen der Gemeinde auch Verwaltungen und Betrieben zu überlassen, die ihre bisherige Unterkunft auf Grund einer Maßnahme, im Sinne dieser Vorschriften aufgegeben haben. Die so freie gemachten Räume sind vom Hauseigentümer oder sonstigen Verfügungsberechtigten der Gemeinde binnen einer Woche zu melden.
- 3. Das Freiwerden kann im Wege polizeilichen Zwangs durchgeführt werden.

4. Erfassung von Wohnraum

- 1. Freie, neue und wiedergewonnene Wohnungen (Ziffer 1 bis 3) werden vom Bürgermeister innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der vorgeschriebenen Meldung erfasst. Nach Ablauf dieser Frist kann der Hauseigentümer über die nicht erfassten Wohnungen frei verfügen.
- 2. Die Erfassung erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung des Bürgermeisters an den Hauseigentümer, bei Leerstellen einer vermieteten Wohnung auch an den Mieter, im Fall des Todes des bisherigen Mieters auch an seine Erben.
- 3. Ausnahmen von der Erfassung sind nur in wenigen gesetzlich festgelegten Fällen, z. B. Dienst- und Wohnwohnungen, Wohnungen, die der Eigentümer selbst beziehen will usw., bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zulässig. (Vgl. § 5 der Anordnung des Gauleiters als Gauwohnungskommissar vom 27. März 1943 zur Durchführung der Verordnung zur Wohnraumlenkung vom 27. Februar 1943 (RStBl. I S. 127) Reg.-Anz. Nr. 13 vom 31. 3. 1943.)

5. Grundfähiges der Wohnraumverteilung

- 1. Um eine angemessene Wohnraumverteilung herbeizuführen und insbesondere den Kriegserfordernissen zu entsprechen, wird die Vermietung gemäß Ziffer 6, 7 und 8 gelenkt. Dabei wird in keinem Fall in eine selbständige Wohnung mehr als eine Familie eingewiesen werden.
- 2. Als selbständig gilt eine Wohnung, wenn sie neben den Wohnräumen eine eigene Küche (mindestens eine eigene Kochgelegenheit) und die erforderlichen Nebenräume hat. Sie soll, wenn irgend möglich, für sich abgeschlossen sein und einen eigenen Zugang besitzen.

6. Bevorrechtigte Volkskreise

- 1. Volksgenossen, die sich durch ganz besondere Leistungen oder Opfer für Volk und Staat hervorgetan haben, werden bevorzugt vor allen übrigen in einer für ihre persönlichen Verhältnisse angemessene Wohnung aus dem erfassten Wohnraum untergebracht (bevorrechtigte Volkskreise).
- 2. Zu diesen Volkskreisen gehören nur: a) Kriegsoberführte der Stufe IV, b) Träger des Ehrenkreuzes zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes, c) Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern des gegenwärtigen Weltkrieges, wenn mehr als zwei Familienangehörige (Ehegatten und Kinder) infolge einer Kriegseinwirkung ihr Leben verloren haben,

- d) förderungswürdige Familien, in deren häuslicher Gemeinschaft sich dauernd mindestens fünf minderjährige Kinder befinden, wobei Enkel-, Stief-, Adoptio- und Pflegekinder mitgerechnet werden.
- 3. Den Angehörigen der bevorrechtigten Volkskreise stehen förderungswürdige Familien gleich, die ihre bisherige Wohnung durch feindliche Einwirkung verloren haben oder bei denen eine sofortige Wohnungszuweisung erforderlich ist, um eine unmittelbare erhebliche Gefährdung des Lebens, der Gesundheit oder der Sitlichkeit abzuwenden.

7. Begünstigte Volkskreise

- Außer den in Ziffer 6 genannten Volkskreisen sind bei der Vermietung erfassten Wohnraums nachstehende Volkskreise zu begünstigen (begünstigte Volkskreise): a) Familien von Kriegsoberführten der Stufe II und III, in deren Haushalt sich mindestens ein minderjähriges Kind befindet, b) Träger des Ritterkreuzes des Eisernen Kreuzes, c) Familien von Kriegszinterbliebenen des gegenwärtigen Weltkrieges mit mindestens 2 Kindern im Sinne des Buchstaben d), wenn ein Ehegatte oder mindestens ein Kind infolge einer Kriegseinwirkung sein Leben verloren hat, d) förderungswürdige Familien, in deren häuslicher Gemeinschaft sich dauernd mindestens vier minderjährige Kinder befinden, wobei Enkel-, Stief-, Adoptio- und Pflegekinder mitgerechnet werden.

8. Zuteilung erfassten Wohnraums an bevorrechtigte und begünstigte Volkskreise

- 1. Der Bürgermeister kann von dem Eigentümer erfasster Wohnungen binnen zwei Wochen nach der Erfassung verlangen, daß er mit einem von ihm bezeichneten Angehörigen der bevorrechtigten Volkskreise (Ziffer 6 Abs. 2 und 3) innerhalb einer von ihm gestellten Frist ein Rechtsverhältnis abschließt, das dem Wohnungszuschenden die Benutzung der Wohnung ermöglicht (Zuweisung). Kann der Bürgermeister bei Beachtung der Vorschriften Ziffer 6 einen Angehörigen der bevorrechtigten Kreise nicht zuweisen, so kann er statt dessen drei geeignete Angehörige der begünstigten Volkskreise vorschlagen. Er kann nach fruchtlosem Ablauf der Frist einen Mietvertrag mit dem Zugesessenen oder einem der Vorgeschlagenen festsetzen. Der Inhalt des Vertrags gilt damit zwischen den Parteien als vereinbart.
- 2. Wenn die Wohnraumbedürfnisse der Angehörigen der bevorrechtigten und begünstigten Volkskreise sowie der den Angehörigen der bevorrechtigten Volkskreise gleichstehenden förderungswürdigen Familien (Ziffer 6 Abs. 3) befriedigt sind oder die erfassten Wohnungen für diese nicht in Anspruch genommen werden, kann der Bürgermeister eine erfasste Wohnung dem Hauseigentümer zur Vermietung freigeben. Die Freigabe gilt als erfolgt, wenn der Bürgermeister von seiner Befugnis nach Abs. 1 keinen fristgemäßen Gebrauch macht.
- 3. Ein von der Erfassung begründetes Rechtsverhältnis, insbesondere ein Mietvertrag über die Benutzung des erfassten Wohnraums, erlischt spätestens mit dem Inkrafttreten eines nach den Vorschriften dieser Bestimmung abgeschlossenen neuen Rechtsverhältnisses. Ein nach der Erfassung vorgenommene Rechtsgefäß über die Überlassung des erfassten Wohnraums, das den Vorschriften dieser Bestimmung nicht entspricht, ist nichtig.

9. Zustimmung in besonderen Fällen

- Für Wohnungstausch und andere Sonderfälle gelten folgende Vorschriften: Die Zustimmung des Bürgermeisters ist erforderlich: a) wenn Inhaber von Wohnungen ihre Wohnungen miteinander tauschen wollen, und zwar für beide Teile, b) wenn der Inhaber einer Wohnung diese einem Dritten im ganzen überlassen will, ohne daß ein Wohnungstausch beabsichtigt ist, c) wenn ein Dritter, der im Fall des Todes des Wohnungsinhabers keinen Kündigungsschutz genießen würde, dem Mietvertrag beitreten will; dies gilt bereits für jeden Mietvertrag, der nach dem 10. März 1943 erfolgt ist oder erfolgen wird, d) wenn eine selbständige Wohnung von einer Einzelperson gemietet oder sonstwie in Benutzung genommen wird.

10. Buß- und Strafbestimmungen

- 1. Wer Wohnraum entgegen den Vorschriften an einen anderen überläßt oder in Benutzung nimmt oder benutzt, kann zur Zahlung eines Geldbetrags bis zu 10 000.— Reichsmark zugunsten des Reichs herangezogen werden.
- 2. Wohnraum, der den Vorschriften zuwider in Benutzung genommen worden ist oder benützt wird, kann im Wege polizeilichen Zwangs geräumt werden.
- 3. Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine ihm obliegende Anmeldung innerhalb der festgesetzten Frist unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 150.— Reichsmark oder mit Haft bestraft.

11. Beschwerdeverfahren

Gegen die Verfügungen des Bürgermeisters steht dem Betroffenen innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Zustellung die Beschwerde zu. Die Beschwerde ist bei der Gemeinde einzulegen, über sie entscheidet der Landrat.

12. Entschädigungsansprüche

Aus Maßnahmen auf Grund der Verordnung vom 27. Februar 1943 oder der Verordnung über das Verbot der Zweckmismischung von Wohnungen vom 14. August 1942 (RGBl. I S. 545) können Ansprüche auf Entschädigung nicht hergeleitet werden.

13. Inkrafttreten der Anordnung

Die Anordnung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.
Calw, den 21. April 1943. Der Landrat: Dr. Haegeler

Ladenschluß

In der kommenden Woche ist der verkaufsfreie Nachmittag nicht zugelassen.

Die Verkaufsstellen in Calw haben daher am Dienstag, den 27. April 1943, die Verkaufsstellen in den übrigen Gemeinden des Kreises am Mittwoch, den 28. April 1943, ganztägig off zuhalten.

Calw, den 22. April 1943.

Der Landrat.

Ämtliche Bekanntmachung
Kreis Freudenstadt

Aufforderung

an die männlichen deutschen Reichsangehörigen des Geburtsjahrganges 1926 zur Anmeldung für den Reichsarbeitsdienst und den Wehrdienst

In der Zeit vom 24. April bis 19. Mai 1943 haben sich die wehrpflichtigen Deutschen des Geburtsjahrganges 1926 bei der polizeilichen Meldebehörde am Ort ihres dauernden Aufenthalts vorzulegen zur Anlegung des Wehrstammbuchs zu melden.

Als Ort des dauernden Aufenthalts ist die Gemeinde anzusehen, in der der Dienstpflichtige am 24. April 1943 eine Wohnung (Wohnraum oder Schlafstelle) innehat. Ist ein Dienstpflichtiger von dem Ort seiner Anmeldepflicht vorübergehend abwesend, so hat er sich bei der polizeilichen Meldebehörde dieses Ortes sofort schriftlich und nach Rückkehr unverzüglich persönlich zu melden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind befreit: Dienstpflichtige, die am Stichtag in der Wehrmacht oder SS-Verfügungstruppe aktiv dienen.

In Straf-, Zwangs- oder Untersuchungshaft befindliche Dienstpflichtige sind durch die Gefängnisverwaltung anzumelden. Durch Krankheit verhinderte Dienstpflichtige haben ein Zeugnis des Staatlichen Gesundheitsamtes einzulegen. Völlig wehruntaugliche (Wehrkranke, Krüppel usw.) können auf Grund eines Zeugnisses des Staatlichen Gesundheitsamtes von der Anmeldung befreit werden.

Der Dienstpflichtige hat zur Anmeldung mitzubringen:

- 1. das Arbeitsbuch,
 - 2. den Nachweis über geleisteten aktiven Dienst in der Wehrmacht oder SS-Verfügungstruppe,
 - 3. zwei Passbilder (Brustbild von vorne, Größe 37x52 Millimeter) in bürgerlicher Kleidung und ohne Kopfbedeckung,
 - 4. Nachweis über Schul- und Berufsausbildung (Zeugnisse usw.), sowie Ausweise und Bescheinigungen über die Zugehörigkeit zu den der NSDAP. angeschlossenen Verbänden,
 - 5. Nachweis über Ausbildung im Sanitätsdienst bei der SA. (Sanitätsheft der SA) oder SS,
 - 6. Bescheinigung über NS-Leistungsabzeichen, Sportabzeichen usw.
- Die Passbilder sind auf der Rückseite von den polizeilichen Meldebehörden mit Vor- und Familienname sowie mit Geburtsort zu versehen.

Ein Dienstpflichtiger, der seiner Anmeldepflicht nicht oder nicht pünktlich nachkommt, wird, wenn keine höhere Strafe verwickelt ist, mit einer Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit Haft bestraft.

Die polizeilichen Meldebehörden werden auf den genauen Vollzug der Verordnung über das Erfassungswesen vom 15. Februar 1937 (RStBl. I S. 205) sowie der Verordnung über das Wehrerfassungswesen bei besonderem Einsatz vom 4. März 1940 (RStBl. I S. 457) und des Rundbriefes des Reichsministers des Innern vom 8. April 1943 (RStBl. S. 802) hingewiesen.

Freudenstadt, den 20. April 1943.

Der Landrat.

Verteilung von Süßwaren

In der Zeit vom 15. April bis 2. Mai 1943 erhalten alle Kinder und Jugendlichen bis zu 18 Jahren (einschließlich Selbstversorger) je 200 Gramm Süßwaren. Die Abgabe erfolgt auf den Abschnitt N 35 der rosa Nahrungsmittelkarten für Kinder von 0 bis 3 Jahren und für Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren, für die 3 bis 18-jährigen Selbstversorger auf den Doppelseitenabschnitt N 35/36 der blauen Nahrungsmittelkarten der 48. Zuteilungsperiode mit dem Aufdruck „Freudenstadt“. Gemeinschaftsversorgte erhalten die Süßwaren auf Bezugsscheine B, die von Amts wegen überfaßt werden.

Zum Zwecke der Altersfeststellung haben die Selbstversorger unter Vorlage der 4. Reichskleiderkarte den Doppelseitenabschnitt N 35/36 durch die Kartenausgabestelle mit dem Dienststempel versehen zu lassen; Doppelseitenabschnitte ohne Dienststempel und Nahrungsmittelkartenabschnitte auswärtiger Ernährungsämter dürfen nicht befristet werden. Zur Vermeidung von Versorgungsstörungen sind die Süßwaren in der Gemeinde des Wohnortes einzukaufen.

Die Kleinverteller haben die eingenommenen Bezugsscheine B und Kartenabschnitte, letztere zu je 100 Stück auf Bogen aufgelegt bis spätestens 8. Mai 1943 unter Mitteilung etwaiger Rückstände der zuständigen Kartenausgabestelle zur Abrechnung vorzulegen, die darüber Empfangsbescheinigungen ausstellt. Die Kartenausgabestellen melden noch vorhandene Restbestände bis 14. Mai 1943 dem zuständigen Ernährungsamt Abt. B.

Zusammenfassungen werden nach den Bestimmungen der Verbrauchsregelungs-Strafverordnung bestraft.
Freudenstadt, 19. April 1943.

Der Landrat — Ernährungsamt Abt. B.

Hagelversicherung

Das Land Württemberg hat mit der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Berlin ein Abkommen getroffen, wonach die Gesellschaft dem Wirtschaftsministerium das Recht der Mitwirkung bei der Aufstellung der württembergischen Prämientarife sowie des Einblicks in ihre gesamte Geschäftsführung eingeräumt und sich verpflichtet hat, alle württembergischen Bauern und Landwirte auf Antrag gegen Hagelschaden zu versichern. Die Gesellschaft erhebt von ihren württembergischen Mitgliefern für das Jahr 1943, wie im Vorjahr, zusammen mit der Vorprämie einen Beitrag von 80 v. H. der Vorprämie zugunsten des Landes Württemberg, das die Nachschußpflicht gegenüber der Gesellschaft übernommen hat. Die württembergischen Mitglieder der Gesellschaft sind damit im Jahr 1943 von jeder Nachschußpflicht befreit.

Es muß erwartet werden, daß von dieser Gelegenheit des Versicherungsschlusses gegen Hagelschaden in größtem Ausmaß Gebrauch gemacht wird. Die Bewährung staatlicher Unterstüzungen oder staatliche Hilfsmahnahmen zugunsten nicht oder ungenügend versicherter, durch Hagel geschädigter Landwirte können bei den für die Hagelversicherung übernommenen staatlichen Verpflichtungen und bei den in Württemberg gegebenen Hagelversicherungsmöglichkeiten nicht in Frage kommen.

Den Landwirten wird deshalb der Abschluß einer Hagelversicherung dringend empfohlen (vgl. Bekanntmachung des Wirtschaftsministers vom 7. April 1943, Reg. Anzeiger Nr. 15).

Freudenstadt, 19. April 1943.

Der Landrat.

